



Liebe Leserinnen und Leser!

Die Bevölkerung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien hat sich mehrheitlich entschieden aus der Europäischen Union auszutreten. Bisher hat Großbritannien die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten noch nicht offiziell darüber informiert. Über mögliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen sowie über den Ablauf wird demnach viel diskutiert und noch mehr spekuliert.

Welche Auswirkungen hat ein Austritt für Großbritannien, welche Auswirkungen für die EU? Was geschieht mit den Finanzplätzen Frankfurt oder London? Was geschieht mit den EU-Bürgern, die in Großbritannien arbeiten und was mit den Briten, die in der EU arbeiten? Es gibt sehr viele Fragen aber bisher noch keine Antworten. Eine andere Frage ist, wie sich die FinTech Szene in London weiterentwickelt. Wechselt die Szene jetzt auf den Kontinent?

Gerade diese FinTechs mit ihren neuen Ideen und Lösungen verändern gerade die Finanzwelt. Im Online-Handel haben neue Bezahlmethoden das herkömmliche Bezahlen über die Bank bereits abgelöst. Auch für den B2B-Zahlungsverkehr drängen neue Anbieter auf den Markt. Mobile-Payment, insbesondere in Verbindung mit

Angeboten, die eine automatische Bezahlungsfunktion enthalten, wird immer beliebter. Was möchten die Kunden und Verbraucher und was bieten Banken und Kreditinstitute an? Einige Geldinstitute kooperieren oder unterstützen neue Ideen. Der Zahlungsverkehr steht somit vor einem großen Wandel. Zahlungen von Smartphone zu Smartphone, SMS-Lastschriftverfahren oder kontaktloses Bezahlen per App sind auf dem Vormarsch. Bisher können nur kleinere Beträge meist im Privatkundenbereich mobil abgewickelt werden. Aber große Player wie PayPal, Google, Apple und viele andere steigen ebenfalls in dieses Marktsegment ein.

GEVA beobachtet den Markt sehr intensiv und wir besuchen viele Kongresse und Veranstaltungen, um Ihnen dann zeitgemäße Lösungen anbieten zu können.

Ihre GEVA

In dieser Ausgabe

2	GEVA Infotag 2016
3	EBADay, Mailand & Finanzsymposium, Mannheim
4	Payment Kongress, FfM & BitKom, Berlin
5	Gesetzliche Änderungen 2016
6	DFÜ-Abkommen Anlage 3
7	Instant Payments
8	E-Rechnungen
9	Zahlungsverkehr und Blockchain
10	Noch 12,9 Milliarden D-Mark im Umlauf

Die nächste Ausgabe erscheint im 1. Halbjahr 2017



excellence in payments



GEVA Info

Der 13. GEVA Infotag fand traditionsgemäß wieder im Conference Center des Sheraton am Frankfurter Flughafen statt.

Auch in diesem Jahr gab es neben den informativen Vorträgen viele hochinteressante Diskussionen.

Themen und Referenten des GEVA Infotags 2016

Neues von GEVA (1)

GEVA Business Solutions GmbH

Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr aus Sicht der Deutschen Bundesbank

Deutsche Bundesbank

Europäischer Zahlungsverkehr: Der nächste Entwicklungssprung

EBA-CLEARING

Effiziente Gestaltung von Geschäftsprozessen

Syracom AG

SWIFTRef Portfolio

S.W.I.F.T.

Neues von GEVA (2)

GEVA Business Solutions GmbH

Die Rolle der Banken in "as a Service" Geschäftsmodellen und Plattformen

synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH

Über 70 Teilnehmer machten den 13. GEVA Infotag wieder zu einem großen Erfolg. Zahlungsverkehrsspezialisten der Deutschen Bundesbank, von SWIFT, der EBA Clearing und weiteren Unternehmen referierten über aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Zahlungsverkehr. Der Zahlungsverkehr ist im Wandel begriffen, dies wurde in den Vorträgen und Diskussionen ganz deutlich. Das Motto lautete auch dieses Jahr wieder „Zahlungsverkehr aus allen Blickwinkeln“. Es war erstaunlich, welche Erkenntnisse gewonnen werden können, wenn der Blickwinkel auf gewohnte Dinge bewusst geändert wird.

Die diesjährige Vortragsreihe startete Martin Strauch von GEVA mit dem Rückblick auf 2015 und den Ausblick auf 2016. Dabei standen die gesetzlichen Änderungen und die Verbesserungen in den Zahlungsverkehrsanwendungen GEVA ZV für Banken und CorTraC für Unternehmen im Vordergrund. Neue Module und zukünftige Weiterentwicklungen gaben den Besuchern einen Ausblick auf die Lösungen für 2016 und 2017.

Ein Thema, das viele interessierte war der Ausblick auf das zukünftige Leistungsangebot, das durch den strategischen Zusammenschluss der GEVA Business Solutions mit der ABK/EFIS zur Paymentgroup International angeboten werden kann.

Im Vortrag „Aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr aus Sicht der Deutschen Bundesbank“ wurde neben der Umstellung der Scheckabwicklung und den Änderungen im SEPA-Clearer auch das topaktuelle Thema „Instant Payment“ behandelt. Dies war auch das Thema des Vortrages der EBA-Clearing. Die Teilnehmer erhielten einen Einblick auf die Vorbereitungen und die zukünftigen Entwicklungen im europäischen Zahlungsverkehrsraum.

Die „Effiziente Gestaltung von Geschäftsprozessen“ zeigte den Besuchern, wie durch Prozessvereinheitlichung die Klärung von Nachfragen und Reklamationen im Zahlungsverkehr effizient gestaltet werden kann.

„Die Rolle der Banken in ‚as a Service‘ Geschäftsmodellen und Plattformen“ richtete den Blick auf neue Startups im Bankenumfeld und den Geldtransfer in anderen Diensten. Welche Rolle die Banken in diesen Prozessen spielen können oder sollten, zeigte auf, dass sich die Welt im Zahlungsverkehr stark verändert und neue Player auf den Markt drängen. Die bisherigen Marktteilnehmer müssen sich neu definieren und ihre Rolle noch finden.

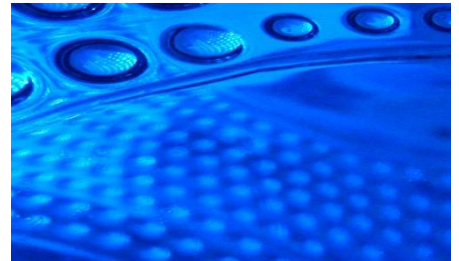
Die Veränderungen im Markt werden ein Thema des 14. GEVA Infotags 2017 sein, wenn es wieder heißt: „Zahlungsverkehr aus allen Blickwinkeln“.

Ihre GEVA



Mobile Payments, Online-Bezahlverfahren oder Regulierungsthemen - die Themen im Zahlungsverkehr sind vielfältig.

Wir besuchen Kongresse und Veranstaltungen, um rechtzeitig Markttrends zu erkennen und Ihnen Lösungen anzubieten.



EBAday in Mailand

Im Juni wurde der diesjährige EBAday im Congresscenter in Mailand ausgerichtet. Erstmals trafen sich dabei mehr als 1.000 Delegierte zu dieser Konferenz. Auch bei dieser Veranstaltung standen die zukunfts-trächtigen Themen wie Mobile Payments und Instant Payments im Vordergrund. Aber auch regulatorische Themen wie die Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 waren in aller Munde und werden sicherlich die Entwicklungen in nächster Zeit maßgeblich beeinflussen. All diese Themen wurden im Hause GEVA bereits aufgegriffen. Die Entwicklungen bei Instant Payments und PSD2 beschäftigen sowohl unser Produktmanagement als auch unsere Berater in den Kundenprojekten. Erstmals hatten Unternehmen aus der FinTech-Szene die Gelegenheit, sich auch auf dieser Bühne zu präsentieren. Auch in diesem Anbieterbereich sind die vorherrschenden Themen neue Lösungsansätze für die Bereiche Instant Payments, Blockchain und Cyber-Security.

28. Finanzsymposium von SLG in Mannheim

Auf dem 28. Finanzsymposium von Schwabe, Ley & Greiner trat GEVA erstmalig gemeinsam mit der Paymentgroup auf. Die Resonanz des Marktes auf den gemeinsamen Auftritt und die gemeinsamen Workshops war sehr positiv.

Eine speziell zu diesem Thema angebotene Informationsveranstaltung, auf der weitere Details zum Zusammenschluss bekannt gegeben wurden, fand sehr großes Interesse bei den Besuchern. Unsere System-Workshops am ersten Tag der Veranstaltung waren wieder sehr gut besucht. Gerade der internationale Lösungsansatz der zukünftigen Gruppe ist ein wichtiges Signal für den Markt. Die praxisbewährten und zukunftsorientierten Lösungen aus unserem Haus fanden großen Zuspruch.

Der fachliche Dialog gepaart mit vielen interessanten Foren und Workshops waren die Basis für lösungsorientierte Gespräche im Bereich Cash, Liquidität und Treasury. Der dreitägige Kongress ist stets in drei Hauptschwerpunkte aufgeteilt. Am ersten Tag, dem System-Tag, präsentieren die Anbieter aus der Finanzindustrie ihre Lösungen. Der zweite Tag, Bankentag, gibt den Banken die Möglichkeit den fachlichen Dialog mit Kunden und Interessenten zu führen. Am dritten Tag, dem Treasury-Tag, stehen die Beiträge von Fachreferenten und prominenten Gastrednern im Vordergrund. Dieses Jahr war unter anderem Gregor Gysi als Podiumssprecher anwesend. Dass der Markt im Umbruch ist erkennt man auch daran, dass auch diese Veranstaltung einen Rekord an Besuchern und Ausstellern vermelden konnte.

Kundentests für das November-Release 2016 der Deutschen Bundesbank

Durch den Austausch der Schemadateien im SEPA-Clearer sind verpflichtende Zertifizierungstests von allen direkten Teilnehmern durchzuführen. Die Eröffnung des Testverfahrens ist von den Banken bis zum 10. August 2016 bei der Deutschen Bundesbank gem. „Kundeninformation SEPA-Clearer des EMZ“ vom 19. Juli 2016 zu beantragen.

Die GEVA Business Solutions GmbH bietet ihren Kunden die Unterstützung bei der Zertifizierung für die SEPA Tests bei der Deutschen Bundesbank an. Die Dienstleistung beinhaltet die Unterstützung für Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation des Pflichttests zum SEPA-Clearer.

Wenn Sie unsere Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte per Mail an:

vertrieb@gevabs.de



Mobile Payments, Online-Bezahlverfahren oder Regulierungsthemen - die Themen im Zahlungsverkehr sind vielfältig.

Wir besuchen Kongresse und Veranstaltungen, um rechtzeitig Markttrends zu erkennen und Ihnen Lösungen anzubieten.

Im Oktober 2016 werden die letzten Länder auf SEPA umstellen.

Mit dem Beginn von SEPA hat eine grundlegende Veränderung der europäischen Zahlungsverkehrslandschaft begonnen.

28. Januar 2008

- 1. Meilenstein - Beginn der SEPA Überweisung

1. November 2009

- 2. Meilenstein - Beginn der SEPA Lastschrift

1. Februar 2014

- Gesetzliches Enddatum zur SEPA-Migration (für Überweisung und Lastschrift und „IBAN only“ in Deutschland)
- Ausnahmsweise durften Kreditinstitute Überweisungen im Altformat noch bis 1. August 2014 akzeptieren

1. Februar 2016

- „IBAN only“ in Europa; Ende der Nischenprodukte

31. Oktober 2016

- Ende der Verwendung von nationalen Verfahren für Überweisung und Lastschrift in EURO für Nicht-Euro-Länder

20. November 2016

- Änderung des Sequencetyps
- Einreichungsfrist von einem Tag für Standard Basislastschriften

Payment Kongress in Frankfurt

Im April 2016 fand in Frankfurt der PAYMENT Kongress für Zahlungssysteme und Zahlungsprozesse statt. Schwerpunkte der Veranstaltung waren die aktuellen Herausforderungen und der Ausblick auf Chancen im Zahlungsverkehr in den nächsten Jahren.

Ein Thema des ersten Tages waren Marktplätze und die dazugehörigen Order- und Bestellprozesse.

Die Anbieter und Dienstleister gaben einen Einblick in die Arbeitsweise und die Prozesse ihrer Produkte und Anwendungen im Bereich Mobile-Payment. Erläutert wurden dabei die verschiedenen Aspekte und das Zusammenspiel zwischen Payments, Couponing, Mobile Wallets, Datenschutz und Sicherheit. Sowohl einzelne innovative Ansätze oder Apps für das e-Banking, Trading oder Payment, als auch Lösungen für Mobilität und Social Media (CarSharing) rundeten das Bild ab.

Weitere Schwerpunkte waren auch Themen wie PSD2, Zahlungskontengesetz und die Geldwäsche-Richtlinie.

Payment 3.0 lautete das Thema am zweiten Tag. Nationale und internationale Lösungen und Anwendungen wurden im Rahmen eines Workshops vorgestellt und von den Teilnehmern bewertet.

Bitkom Digital Banking (BiDiBa) Fachkonferenz in Berlin

„Die digitale Transformation im Finanzsektor schreitet unaufhörlich voran. Dies haben wir zum Anlass genommen, um auch 2016 auf einem Fachkongress über einige technologische Trends & regulatorische Herausforderungen zu diskutieren sowie über den deutschen Tellerrand zu gucken“. So stand es auf der Einladung der Bitkom zum Fachkongress Digital Banking.

Technologische Trends und regulatorische Herausforderungen sowie ein Blick in unsere Nachbarländer waren die Basis für Vorträge, Podiumsdiskussionen und Präsentationen. Die fortschreitende Digitalisierung erreicht mittlerweile auch die Finanzbranche.

Die bargeldlose Gesellschaft, die Verbreitung von Kryptowährungen (Bitcoins) und das mobile Bezahlen im weitesten Sinne sind die derzeitigen und die zukünftigen digitalen Herausforderungen in der Finanzwelt.

Das Bitkom-Forum bot dabei die Möglichkeit mehr über neue Chancen und neue Märkte zu sprechen als über Risiken und Kosten.



Gesetzliche Änderungen in 2016!

Änderungen in GEVA ZV /3 und CorTraC /3

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die geplanten Releaseänderungen zum November 2016.



SEPA – Release

Das EPC SCT Rulebook 8.1 bleibt bis zum November 2017 bestehen. Das bedeutet für SEPA-Überweisungen sind keine Änderungen vorgesehen.

Im Bereich Lastschriften gibt es neue Versionen, das SDD core rulebook 9.1 und das SDD B2B rulebook 7.1. Nachfolgende Änderungen sind zum 21. November 2016 vorgesehen:

- Wegfall der COR1-Option: Eine letztmalige Einreichung von COR1-Lastschriften (pacs.003) ist am 18. November 2016 bis 15:00 Uhr (3. Einreichungsfenster) möglich.
Bitte beachten Sie:
Das 4. Einreichungsfenster mit Annahmeschluss 20:00 Uhr für diesen Tag entfällt. Dateien mit dem local instrument code COR1 werden ab dem 21. November zurückgewiesen.
- R-Transaktionen vor Settlement sind zulässig bis zum 2. Dezember 2016.
- R-Transaktionen nach Settlement sind zulässig innerhalb der bekannten Fristen.
(pacs.004 = 440 Kalendertage; pacs.007 = 5 TARGET2-Geschäftstage)
- Wegfall des Fehlercodes „FF05“ (falsche Lastschriftart)
Dadurch ändern sich die Schemadateien für „pacs.002“ und „pacs.004“.

- Kennzeichnung von Erstlastschriften (sequence type FRST) ist nicht mehr verpflichtend. Die optionale Kennzeichnung mit FRST ist weiterhin möglich. Die Mindestvorlagefrist von einem TARGET2-Geschäftstag gilt für alle sequence types.
- Beim Wechsel des Zahlungsdienstleisters für bereits erteilte Mandate ändert sich die Bedeutung des Codes SMNDA. Bedingt durch die Umsetzung von IBAN only ist der Zahlungsdienstleister nicht mehr ersichtlich.
Alt: SMNDA = same mandate new debtor agent
Neu: SMNDA = same mandate new debtor account
- Es erfolgt eine schematische Prüfung des Betragsfeldes, ob der Betrag zwischen 0,01 und 999.999.999,99 EUR liegt. Unzulässige Angaben werden mit Fehlercode „R10“ zurückgewiesen.

Wie bereits am 2. März von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht, beschränken sich die verpflichtenden Releasetests auf eine Überprüfung gegen das neue Schema.

Die neuen Versionen für die Anwendungen GEVA ZV /3 und CorTraC /3 werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Änderungen bei der EBICS-Anbindung an die Deutsche Bundesbank

Entsprechend der Empfehlung des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) werden ab dem 21. November 2016 Schlüsselpaare mit einer Länge von **2.048 Bit** verwendet (alt 1024 Bit).

Der alte und der neue öffentliche Bankschlüssel werden noch bis zum 2. Dezember 2016 parallel unterstützt. Ab dem 5. Dezember 2016 wird nur noch der neue Bankschlüssel unterstützt. Somit ist der Umstieg auf die EBICS-Version 2.5 sowie auf das Protokoll „H004“ bis zum 5. Dezember zwingend erforderlich.

Ab November 2016 wird jährlich ein neuer öffentlicher 2.048 Bit-Schlüssel generiert. Auch dabei gilt dann eine parallele Verarbeitung des jeweils neuen und des vorherigen Schlüssels für weitere 3 Monate.

Zudem können die Protokolle TLS Version 1.0 und 1.1 nur noch bis zum 31. Dezember 2016 genutzt werden. Ein- und Auslieferungen in und aus dem SEPA-Clearer mit der TLS-Version 1.2 sind bereits ab Mai 2016 möglich.



excellence in payments

DK-Änderungen im DFÜ-Abkommen

In der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens der Deutschen Kreditwirtschaft sind bereits Änderungen geplant.

Zur Zeit sind neun Change Requests veröffentlicht.

Produkt Info

Weitere Informationen

SWIFT Release 11/2016

Für die im Zahlungsverkehr verwendeten Formate gibt es keine Änderungen zum November 2016.

- **Category 1** – Customer Payments and Cheques.
- > Kein Update für diese Kategorie in 2016.
- **Category 2** – Financial Institution Transfers
- > Kein Update für diese Kategorie in 2016.
- **Category 9** – Cash Management and Customer Status.
- > Kein Update für diese Kategorie in 2016.

Erweiterung des SEPA Raumes!

Ab dem 1. Mai 2016 gehören auch die britischen Kanalinseln zum SEPA-Raum, damit ist die Zahl der SEPA-Länder mit 34 gleich geblieben, die Zahl der Länder mit ihren zugehörigen Territorien ist auf 42 angewachsen.

Informationen Schema SDD CORE ab Anlage 3 V3.0

Wie bereits auf der vorherigen Seite erläutert, wird ab dem 20. November die verkürzte Vorlagefrist (D-1) auch für den *local instrument code* CORE genutzt werden. Unternehmen, die bisher das CORE-Verfahren genutzt haben, müssen ihre Systeme nicht auf die verkürzte Vorlagefrist umstellen. Sie haben aber jetzt die Möglichkeit die kürzere Frist zu nutzen.

Kunden, die bisher ihre Lastschriften mit COR1 (D-1) einreichen, müssen nun *den local instrument code* auf CORE umstellen. Um ihren Kunden einen angemessenen Zeitraum zur Umstellung auf das neue Schema zu bieten, empfiehlt der DK den Kreditinstituten die bisherige Version pain.008.003.02 parallel zu unterstützen. Dazu ist es aber erforderlich, dass die Kreditinstitute den *local instrument code* bei der Weiterleitung in den Interbankenverkehr durch „CORE“ ersetzen.

Anpassung EPC IG 2016-Schema

Der Namespace für Kundeneinreichung ändert sich auf Grund der vom EPC vorgegebenen Version der pain.008 auf pain.008.001.02.

Bankkunden, die Zahlungsverkehrsdateien mit ISO Standard 20022 (Version 2009) oder mit

eingeschränktem CGI Schema (Version 2009) einreichen möchten, könnten dies zukünftig auch bei Deutschen Kreditinstituten tun.

Mandatsreferenz mit Leerzeichen

Entsprechend den Regelungen des European Payment Council (EPC) sind auch Leerzeichen in der Mandatsreferenz zulässig. Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) empfiehlt, auf den Einsatz von Leerzeichen bei der Mandatsreferenz zu verzichten, da diese auf einem papierhaften Mandat u.U. nicht mehr eindeutig zu erkennen sind.

Aktualisierung und Bereinigung der GVC-Liste

Das Mapping auf ISO Domain für alle Geschäftsvorfallcodes (GVC) des Kapitels 8.2.6 wurde definiert.

Dieses Mapping wird nun als gesondertes Dokument (Anhang 1 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens) geführt.

Weitere kleinere Anpassungen und Änderungen sind enthalten.

Weitergehende Informationen finden Sie auf : <http://www.ebics.de>

Instant Payments

Ein Thema das auf mittlerweile auf jeder Zahlungsverkehrskonferenz oder Veranstaltung im Vordergrund steht, ist die anstehende Planung und Einführung von Instant Payments im SEPA-Raum. Nachfolgend geben wir Ihnen eine Kurzübersicht über den aktuellen Stand der Diskussion.



Instant Payments sind als Zahlungen definiert bei denen der Zahlungsempfänger sofort über die Mittel verfügen kann.

Für die Instant Überweisungen ist ein eigenes Instant-SEPA-Scheme in Arbeit. Außerdem müssen teilnehmende Institute mindestens als Empfänger erreichbar sein. Die Lastschriften bleiben außen vor.

Zur Diskussion stehen aktuell folgende Eckpunkte:

- Das Zeitlimit für Transaktionen soll bei 10 Sekunden ab Eintreffen des Auftrages beim Zahlungsdienstleister liegen.
- Das Timeout bzw. die Rückweisung soll nach 20 +5 Sekunden erfolgen
- Das Betragslimit soll 15.000,00 € betragen.

- Es soll eine positive Bestätigungsnachricht an den Einreicher versendet werden.
- Die Zahlungen soll bei nicht erfolgreicher Zustellung sofort zurückgewiesen werden.
- Zwingend vorgeschrieben sind IBAN und BIC.
- Der Nachrichtentyp soll ISO 2022 konform sein.

Das Clearing und das Settlement sind nicht Bestandteil des SCT Inst Schemas. Bisher konnten sich die Clearinghäuser (ACH), die Instant Payments anbieten möchten, nicht auf einen Mechanismus zur Handhabung des Settlements einigen. Aus diesem Grunde sollte eine Arbeitsgruppe von ACHs und europäischen Bankenverbänden unter Leitung der Europäischen

Zentralbank (EZB) diese Fragen lösen.

Die Zeit wird langsam knapp und es sind noch viele Punkte zu klären bis Instant Payments möglich werden. Das Interesse bei den zukünftigen Usern ist groß. Der Verbraucher möchte seinen Zahlungsverkehr genau so schnell abwickeln können wie er Nachrichten versenden kann oder Einkäufe tätigen kann. Bei den Banken und Kreditinstituten ist das Interesse noch sehr gering. Dort werden vor allem die Kosten, die Probleme und die Sicherheit in den Vordergrund gestellt.

Die Banken müssen aufpassen, dass ihnen Kunden nicht zu den FinTechs oder die Internetbanken abwandern.

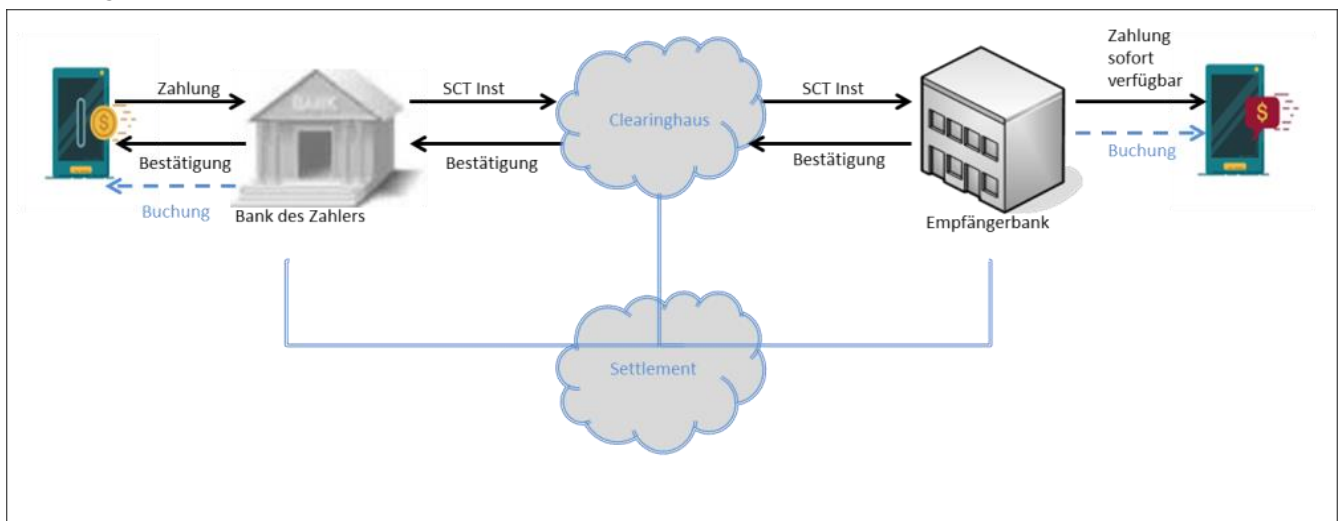


Schaubild Instant Payments: Das Clearing und das Settlement sind nicht Bestandteil des SCT Inst Schemas.

Die elektronische Rechnung ergänzt den Zahlungsverkehr

Bis zu 70% Kostenersparnis sind beim Austausch von elektronischen Rechnungen für Finanzdienstleister und Unternehmen möglich.

MarktInfo

FerD ist die nationale Plattform von Verbänden, Ministerien und Unternehmen zur Förderung der elektronischen Rechnung in Deutschland.

Das Forum wurde am 31. März 2010 in Berlin unter Beteiligung verschiedener Ministerien des Bundes und der Länder, des Bundeskanzleramtes (Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates, Geschäftsstelle Bürokratieabbau) sowie der Spitzenverbände der Wirtschaft, einiger Fachverbände unter dem Dach der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf Beschluss des Deutschen Bundestages geförderten AWW - Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. gegründet.

Das Forum soll die Akzeptanz und Verbreitung elektronischer Rechnungen in Deutschland erhöhen und hat die Aufgabe, das Thema elektronische Rechnungen unter technischen, geschäftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten aufzubereiten sowie geeignete Maßnahmen zum raschen und einfachen Einsatz elektronischer Rechnungen vorzubereiten, zu koordinieren und umzusetzen.

Quelle:

<http://www.ferd-net.de>

Immer noch werden täglich Hunderttausende von Rechnungen per Post versandt und manuell in die ERP-Systeme eingebucht und ggf. noch manuell zur Zahlung angewiesen. Ein Prozess, der nicht nur Personal bindet, sondern auch potentielle Fehlerquellen beinhaltet.

Durch den Einsatz der elektronischen Rechnung (e-Invoicing) können der Rechnungsausgang, die Bearbeitung von Rechnungseingängen und der Bezahlvorgang optimiert werden.

Dabei müssen natürlich gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Der Rechnungsempfänger muss zustimmen, zukünftig die Rechnungen elektronisch zu erhalten. Die Rechnungen können dann in einem elektronischen Format ausgestellt, versendet, empfangen und verarbeitet werden. Selbstverständlich muss die Lesbarkeit gegeben sein. Zur Absicherung muss die Echtheit der Herkunft z.B. über eine digitale Signatur oder ein anderes sicheres Verfahren abgesichert sein. Alle Rechnungsmerkmale, die für eine papiergebundene Rechnung gelten, müssen auch bei einer e-Rechnung gegeben sein (z.B. Umsatzsteuerabzug). Diese Bedingungen gelten sowohl für den Versender als auch für den Empfänger der elektronischen Rechnungen.

Viele Kommunikationswege und viele Formate stehen für den Ver-

sand einer elektronischen Rechnung zur Verfügung z.B.:

- E-Mail mit und ohne PDF- oder Textanhang
- Computer-Fax oder Fax-Server
- per Web (Up- u. Download)
- via De-Mail
- via E-Post u.v.m.

Wichtig ist, dass Rechnungen über normale Faxe oder von Computer an Standard-Faxgeräte weiterhin als Papierrechnung gelten.

Für Deutschland ist das beispielsweise das ZUGFeRD-Format (Zentraler User Guide Forum elektronischer Rechnung Deutschland) entwickelt worden. Dieses Format kombiniert das PDF-Dokument der Rechnung mit einer integrierten XML-Rechnungsdatei. Das XML-Format erlaubt den direkten Import von Rechnungsdaten in die andere EDV-Anwendungen für Buchhaltung, Workflow und Zahlungsverkehr ein. Damit lassen sich diese Daten auch in die Zahlungsverkehrslösungen von GEVA integrieren. Ziel ist eine medienbruchfreie Verarbeitung von Rechnungsdaten zu erhalten.

Im Gegensatz zu Point-to-point Verfahren wie EDIFACT zeichnen sich solche Lösungen durch einen universellen Zugang aus.

Für weitere Information stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Ihre GEVA



Verändert die Blockchain den Zahlungsverkehr von morgen?

Noch stehen die Entwicklungen ganz am Anfang, aber immer mehr Firmen und auch Banken springen auf den fahrenden Zug auf. Nichts wird derzeit heißer diskutiert als das Thema Blockchain.

Bekannt wurde die Blockchain-Technologie durch Bitcoin. Für diese kryptografische Währung ist eine verteilte Datenbank notwendig, die alle abgewickelten Transaktionen aufzeichnet und validiert. Komplexe Algorithmen sichern die Transaktionen, wobei die eigentliche Applikation am Ende relativ einfach ist. Alle Transaktionen werden als kryptografische Codes in einer Datenbank abgebildet, die die Gesamtheit aller Transaktionen in der Blockchain speichert bzw. aufzeichnet. Die Transaktionen werden in einem Netzwerk von den Teilnehmern validiert und abgeglichen, wobei jeder Teilnehmer eine „Kopie“ besitzt. Die Blockchain bietet somit eine große Sicherheit, da die Konformität der Transaktionen mit dem aktuellen Stand der Datensätze verglichen wird. Einzelne Datensätze können nicht ohne „Zustimmung“ der anderen Teilnehmer gelöscht oder verändert werden.

Die Blockchain-Technologie hat das Potential, den globalen Finanzmarkt zu revolutionieren. Die Liste der möglichen Anwendungen vergrößert sich ständig. Auch der Zahlungsverkehr steht mittlerweile im Fokus der Blockchain. Zahlungen könnten direkt zwischen den Beteiligten ausgetauscht werden. Dies gilt natürlich auch für Wertpapiere und Anleihen oder Kontrakte oder Finanzierungen. Anders als bei den Mobile- oder Online-Payments sind die Banken und Kreditinstitute sehr aktiv in diesem Bereich tätig.

Zur Zeit prüfen einige Institute, ob die neue Technologie für den Zahlungsverkehr geeignet ist. Weiterhin gibt es mehrere Studien, die untersuchen, wie Unternehmen eine Blockchain nutzen können. Die Santander hat errechnet, dass sich 18 Mrd. US-Dollar weltweit durch den Einsatz der Blockchain-Technologie einsparen ließen. Einzelne Banken untersuchen gerade, ob sich der Einsatz einer eigenen Kryptowährung rechnet und welche Vorteile dies brächte. Ein Projekt, dem sich inzwischen über 20 Großbanken angeschlossen haben, soll einen gemeinsamen Standard für die Blockchain entwickeln, um den Einsatz der neuen Technologie zu vereinfachen.

Durch den Einsatz der Blockchain eröffnen sich viele, neue Möglichkeiten, so dass auch die Industrie und der öffentliche Bereich ein großes Interesse zeigen. Auch der Regulator, wie z.B. die Deutsche Bundesbank, beschäftigt sich mit dem Thema Blockchain.

Die Erwartungen sind hoch. Bisher steckt die Entwicklung noch in den Kinderschuhen, aber der Hype ist groß und Mittel für eine Umsetzung scheinen auch da zu sein.

Auch wir untersuchen, wie die Anwendungen GEVA ZV und CorTraC schnellstens Blockchain-ready werden.



Termine 2. Halbjahr 2016

31.08.2016 - 01.09.2016

21. Handelsblatt Jahrestagung Banken im Umbruch Frankfurt/Main

www.handelsblatt.com

13.09.2016

85. Usermeeting ABK Systeme GmbH/EFIS EDI Finance Service AG, Dreieich

www.efis.de

26.09.2016 – 29.09.2016

Sibos Genf, Schweiz

www.sibos.com

5.10.2016

21. SWIFT Anwendertreffen EFIS EDI Finance Service AG, Dreieich

www.efis.de

14.11.2016 – 18.11.2016

19. EURO Finance Week Frankfurt/Main

www.eurofinanceweek.com

8.12.2016

86. Usermeeting ABK Systeme GmbH/EFIS EDI Finance Service AG, Dreieich

www.efis.de



Jeder Zweite besitzt noch D-Mark Scheine oder D-Mark Münzen

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbank sind immer noch Scheine und Münzen im Wert von 6,5 Milliarden Euro (12,7 Milliarden D-Mark) im Umlauf.

Impressum

Herausgeber

GEVA Business Solutions GmbH
Pascalstraße 12
52076 Aachen

Telefon

+49 2408 60770 - 0

Fax

+49 2408 60770 - 44

E-Mail

vertrieb@gevabs.de

Handelsregister

HRB 12518

UST-ID

DE 814059753

Geschäftsführer

Uwe Klatt

Seit 14 Jahren ist die D-Mark kein offizielles Zahlungsmittel mehr, aber immer noch sind große Bestände nicht umgetauscht worden. Laut Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank waren Ende November 2015 noch rund 168 Millionen D-Mark-Scheine und gut 24 Milliarden D-Mark-Münzen im Umlauf. Immerhin sind nur noch rund vier Prozent der Banknoten im Umlauf, bezogen auf den Wert zur Euro-Bargeldumstellung Ende 2001. Bei den Münzen sieht es dagegen anders aus. Ca. 54 Prozent der Münzen wurden bis heute nicht umgetauscht. "Die Zahlen zeigen, dass eine große Menge an D-Mark bereits zurückgeflossen ist." so die Deutsche Bundesbank.

Laut einer Umfrage von YouGov haben 54 Prozent der Befragten noch altes Bargeld. Bei der Hälfte derer, die noch D-Mark haben, sind es aber 15 Euro oder weniger. (Quelle: www.yougov.de)

Größere Mengen noch im Ausland

Weiterhin befinden sich größere Menge noch im Ausland. So war die D-Mark im damaligen Jugoslawien bzw. in den Nachfolgestaaten und in Osteuropa die Zweitwährung und wurde weltweit als Transaktions- und Wertaufbewahrungsmittel genutzt.

Ein erheblicher Teil der Fünf- oder Zehn-Mark Gedenkmünzen befindet sich auch in der Hand von

Sammlern oder wurden bereits eingeschmolzen, da der Wert des enthaltenen Silbers den Nominalwert der Münze übersteigt. Für die Sammlerleidenschaft oder Nostalgie spricht auch, dass sich bei den Banknoten meistens die kleinen Stückelungen im Umlauf befinden. So sind gut 17 Prozent der Zehn-Mark-Scheine und mehr als die Hälfte der Fünfer (51 Prozent) im Umlauf. Bei den Münzen im Wert von zehn Pfennig und weniger, ist den Besitzern der Umtausch wegen des geringen Wertes wahrscheinlich zu mühsam.

Umtausch immer unbegrenzt möglich

Von Januar bis November des vergangenen Jahres wurde vom Umtausch-Angebot gut 176.000 Mal Gebrauch gemacht – dies sind etwa 760 Transaktionen pro Geschäftstag. Dabei wurden Scheine und Münzen im Wert von 98,7 Millionen D-Mark (50,5 Millionen Euro) zurückgegeben und in Euro getauscht. Dies sind pro Geschäft etwa 560,00 D-Mark im Durchschnitt. Der Umtausch von D-Mark-Banknoten und -Münzen in Euro ist nach wie vor gebührenfrei, unbefristet und ohne Limit beim Betrag bei allen Filialen der Deutschen Bundesbank möglich. Die Bundesbank wechselt das alte Geld in Ausnahmefällen auch postalisch - der Versand geschieht allerdings auf Risiko des Kunden.